

Conjunctur zu kämpfen hatten; obgleich ferner die schweizerischen Spinnereien, welche sich nicht des mindesten Zollschutzes erfreuen, der englischen Concurrenz ungeachtet, die deutschen längst überflügelt und sich den englischen beinahe gleichgestellt hatten, so erreichte doch damals der Nothstand dieses Fabrikzweiges namentlich in Sachsen eine solche Höhe, daß der Sturz so manches Etablissements herbeigeführt wurde und der von den Spinnern selbst angedeutete Grund dieser ihrer Calamität — Mangel an ausreichendem Zollschutz — allerdings einige Wahrscheinlichkeit gewann. Die Regierung ließ sich auch dadurch und durch die wiederholten Bitten der Spinner, insbesondere durch die von den damaligen Conjuncturen herbeigeführte Voraussatzung, daß ohne solchen Zoll die sächsischen Spinnereien sich nicht erhalten, noch weniger also ausbreiten und durch Anschaffung kostspieliger Maschinen und sonst sich würden verbessern können, bewegen, bei verschiedenen Conferenzen und Gelegenheiten eine Erhöhung des Baumwollgarnzolles zu bevorzugen. Da aber die Regierung, geleitet von dem lebhaften Bestreben, die Industrie nach Kräften und allen Richtungen hin zu fördern, nicht einseitigen Wünschen sich hingeben, vielmehr das Ganze im Auge behalten mußte, so war sie auch verpflichtet, bei ihren Vorschlägen darauf Bedacht zu nehmen, daß die zu Gunsten eines Fabrikzweiges etwa zu gewährenden Schutzzölle andern Zweigen der Industrie und den Consumenten nicht zum wesentlichen Nachtheile gereichen. Zur Abwendung oder wenigstens zur Milderung der namentlich für die Handweberei aus einer solchen Maaßregel zu befürchtenden Nachtheile glaubte man daher, angemessen scheinende Vorschläge gleichzeitig thun zu müssen, und wies namentlich auf Vergütungen für ausgehende Baumwollwaaren hin.

Eine bereits im Jahre 1839 ausgearbeitete, aber erst bei Gelegenheit der IV. Generalconferenz zu Berlin im Jahre 1841 den übrigen Vereinsregierungen mitgetheilte Denkschrift enthielt und motivirte nämlich den Antrag auf Erhöhung des Eingangszolles für Baumwollgarn von 2 bis zu 4 Thalern pro Centner gegen Gewährung einer Ausfuhrprämie von 2 Thalern für jeden Centner ausgeführter Baumwollenwaaren. Indeß konnte man sich schon damals die Unzulänglichkeit dieser Ausfuhrprämien und die Bedenklichkeit derselben in finanzieller, administrativer und politischer Beziehung nicht verbergen, und brachte aus diesem Grunde nur eine mäßige Erhöhung der Garnzölle ohne Gewährung einer Ausfuhrprämie, wohl aber Verwendung des Mehreinkommens zur directen Unterstützung der vereinsländischen Baumwollenspinnerei mittelst einer derselben zu gewährenden Einfuhrprämie für Baumwolle noch auf der nämlichen Generalconferenz in Anregung, ohne jedoch allseitige Beistimmung der übrigen Vereinsmitglieder zu dieser oder jener Modalität zu erlangen. Die dieser wichtigen Angelegenheit seitdem fortwährend gewidmete Aufmerksamkeit, die hierüber gesammelten Erfahrungen, angestellten gründlichen Untersuchungen und vernommenen gutachtlichen Äußerungen sachverständiger Personen hatten inmittelst die Regierung in der Ueberzeugung befestigt, daß — wenn es sich überhaupt als nothwendig herausstelle, für die Spinnerei etwas zu thun — dies auf eine Weise bewirkt werden müsse, wodurch die Handweberei nicht gefährdet sei, daß aber eine Gefährdung dieses Industriezweiges in jeder exorbitanten Erhöhung der Eingangszölle erblickt werden müsse, so lange die vereinsländischen Spinnereien den Garnbedarf der Weberei u. s. w. weder in der Quantität, noch in der Qualität vollständig zu befriedigen im Stande seien.

Als daher auf der diesjährigen Generalconferenz in Karlsruhe von Seite einiger Vereinsstaaten nicht allein für baum-

wollene, sondern auch für leinene und wollene Garne eine sehr bedeutende Erhöhung der Garnzölle mit verhältnißmäßig geringerer Ausfuhrprämie beantragt wurde, erklärte sich die Regierung dagegen. Vielmehr kam sie auf ihren frühern Vorschlag einer ganz mäßigen Zollerhöhung für baumwollenes und leinenes Garn zurück, und beantragte die Verwendung des dadurch bewirkten Mehreinkommens zu Spindelprämien, sowohl bei der Baumwoll- als Leinengarnspinnerei, wogegen jede Zollerhöhung auf wollene Garne, als unmotivirt, von ihr zurückgewiesen wurde. Wenn sie sich daher nach erfolgter Ablehnung dieser Anträge zu einem anderweiten Vorschlage bewegen fand, dem gemäß ein höherer Schutz Zoll (4 Thlr. — pro Centner baumwollenes und 3 Thaler pro Centner leinenes Garn aller Art) und eine entsprechende Ausfuhrprämie (3 Thlr. — pro Centner baumwollene oder leinene Ganzfabricate) eintreten, oder auch das leinene Maschinengarn im Eingangszoll gesteigert (bis höchstens 1½ Thlr. pro Centner), jedoch keine Ausfuhrprämie für leinene Waaren gewährt werden sollte, so geschah dies einzig und allein aus dem Grunde, um endlich eine Vereinigung der sehr divergirenden Ansichten der verschiedenen Zollvereinsregierungen wo möglich herbeizuführen. Ein gleicher Versuch wurde von anderer Seite durch den Antrag gemacht, baumwollenes Garn, ingleichen Maschinengarn mit einem Zolle von 4 Thalern — pro Centner einzulassen und auf baumwollene und leinene Waaren eine Ausfuhrprämie von 3 Thalern — pro Centner zu gewähren.

Beide Versuche scheiterten jedoch, und da die Zeit herangerückt war, zu welcher, gesetzlicher Bestimmung zufolge, die Publication des neuen Tarifs bewirkt werden muß, so blieben die hierauf bezüglichen Positionen des letztern (II. Abth. pos. 2 b. und c., pos. 22 a. — e.) unverändert, und es wurde beschlossen, die weitern Verhandlungen über die Garnzollfragen während der Tarifperiode fortzusetzen.

Ob aber die diesseitige Regierung bei den hierüber fernere weit stattfindenden Verhandlungen auf ihre oben gedachten Vermittelungsvorschläge wieder zurückkommen wird, ist vorerst noch einer sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen. Denn es kann zuvörderst gar nicht in Abrede gestellt werden, daß die einer Erhöhung der Eingangszölle auf baumwollenes Garn und auf leinenes Handgespinnst, so wie der in Frage gekommenen Maaßregel der Ausfuhrprämien mehrfältig entgegengehaltenen Bedenken allerdings von Gewicht und nichts weniger als unbeachtet zu lassen sind. Man hat nämlich dawider Folgendes eingewendet:

- 1) Sogar eine Erhöhung des Garnzolles bis auf 5 Thaler pro Centner werde nicht dahin führen, die vereinsländische Spinnerei im Laufe weniger Jahre in den Stand zu setzen, daß von ihr die Deckung des vereinsländischen Garnbedarfs erwartet werden könne, folglich
- 2) werde sich eine lange Reihe von Jahren hindurch die Spinnerei auf Kosten der Handweberei und der Consumenten eine höhere Rente sichern, und
- 3) dieser Zustand um so länger währen, als durch die Erschwerung fremder Mitbewerbung die Industrie erfahrungsmäßig wo nicht zurückgehe oder still stehe, doch nachlässiger und säumiger in ihren Fortschritten gemacht zu werden pflege, und als bis dahin, wo fremdes Garn entbehrlich werden dürfte, noch circa 2,110,000 Feinspindeln bei der Baumwoll- und circa 300,000 Feinspindeln bei der Leinenspinnerei mit einem Gesamtaufwand von überhaupt 32 Millionen Thalern in den